

**16974/AB**  
Bundesministerium vom 22.03.2024 zu 17528/J (XXVII. GP) [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.068.286

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17528/J-NR/2024 betreffend „Lehren aus den Ergebnissen des Corona-Aufarbeitungsprozesses“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am 24. Jänner 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Mit der COVID-19-Pandemie musste sich Österreich einer der größten gesundheitlichen, politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der jüngeren Geschichte stellen. Die für die Bewältigung dieser Ausnahmesituation erforderlichen Maßnahmen haben in Teilen der Bevölkerung zu Verunsicherung und einer spürbaren Polarisierung geführt. Aus diesem Grund wurde seitens der Bundesregierung eine Aufarbeitung der Pandemie und ihrer Folgen, insbesondere aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und unter Einbeziehung der Bevölkerung, initiiert. Österreich war der erste Staat europaweit, der eine solch umfassende Aufarbeitung – bestehend aus sozialwissenschaftlichen Fallstudien und einem breiten Dialogprozess – eingeleitet hat.

Dementsprechend hat am 4. Mai 2023 der Ministerrat die Durchführung eines Aufarbeitungsprozesses beschlossen, um einerseits Lehren für künftige Krisensituationen zu ziehen und andererseits den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern sowie mehr Verständnis zwischen den verschiedenen Gruppen zu schaffen. Dabei erfolgte der gesamte wissenschaftliche Prozess, die Festlegung der Themenstellungen, die Zusammenstellung des Projektteams, die Auswahl der Methoden ebenso wie die Erhebung und Auswertung der Daten, unabhängig von der Politik. Geleitet war diese gründliche Aufarbeitung der Pandemie somit vom Grundsatz eines transparenten, wissenschaftlichen Prozesses. Dieser bestand aus zwei Teilen: im ersten Teil hat die

Österreichische Akademie der Wissenschaft (ÖAW) in ihrem wissenschaftlichen Teil durch fünf sozialwissenschaftliche Fallstudien den gesellschaftlichen Umgang mit der Pandemie anhand der Themen Polarisierung in Medien und Öffentlichkeit, Politischer Umgang mit Zielkonflikten anhand der Impfpflicht sowie dem Distance Learning, wissenschaftliche Politikberatung sowie Wissenschaftsskepsis untersucht. Im zweiten Teil wurde ein Dialogprozess, basierend auf einem wissenschaftlichen Konzept der Österreichischen Akademie der Wissenschaft (ÖAW) und des Instituts für Höhere Studien (IHS), in allen neun Bundesländern durchgeführt, um die Bevölkerung repräsentativ einzubinden.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen aus diesen beiden Teilen wurden im Bericht des Aufarbeitungsprozesses veröffentlicht. Auf Basis dieser Empfehlungen hat die Bundesregierung im Dezember 2023 Ableitungen daraus getroffen, mit deren Umsetzung sich die jeweiligen Bundesministerien befassen. Generelle Leitlinie ist, die Sicherheit und Resilienz Österreichs zu erhöhen, die Bevölkerung vor den Folgen allfälliger Krisen besser zu schützen und transparente und nachvollziehbare Maßnahmen zu setzen, die bei der Bevölkerung auch eine hohe Akzeptanz haben.

Zu Frage 1:

- *Welche konkreten Schlüsse für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen ziehen Sie aus den Ergebnissen der Studie „Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen“? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Die wesentlichen Ableitungen der Bundesregierung aus dem Bericht des Aufarbeitungsprozesses wurden mit dem Ministerratsvortrag 82a/1 vom 21. Dezember 2023 angenommen und veröffentlicht. Darin wurde beschlossen, die Krisenresilienz zu erhöhen, eine strukturierte Krisenkommunikation zu etablieren, weitere Maßnahmen gegen Wissenschaftsskepsis zu setzen, Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe zu attraktivieren sowie Maßnahmen für die verstärkte Nutzung von Daten in der (Krisen-)Planung umzusetzen.

Um die Sicherheit und Resilienz Österreichs zu erhöhen, wurde bereits im Sommer 2023 das Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) beschlossen, welches mit 1. Jänner 2024 in Kraft getreten ist. Wesentliche Eckpfeiler des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes sind unter anderem die gesetzliche Verankerung des Bundes-Krisensicherheitskabinetts unter der Leitung des Bundeskanzlers, des Beratungsgremiums unter der Leitung der Krisensicherheitsberaterin oder des Krisensicherheitsberaters sowie der Fachgremien unter der Leitung der jeweiligen sicherheitspolitischen Expertinnen und Experten. Mit diesen Gremien wird in Zukunft eine gesamthafte strategische und transparente Beratung der Bundesregierung zur Krisenvorsorge sowie Krisenbewältigung sichergestellt.

Gerade die COVID-19-Pandemie hat Österreich den zentralen Stellenwert von Wissenschaft und Forschung als Grundstein unserer demokratischen Gesellschaft vor Augen geführt. Wissenschaft und Forschung liefern die notwendigen Evidenzen und

Grundlagen, auf Basis derer die Politik ihre Entscheidungen trifft. Oberstes Ziel während der Pandemie war es, so rasch wie möglich die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenleben zu schützen.

Wie auch die im Auftrag der österreichischen Bundesregierung erstellte Studie „Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen“ festhält, die die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) erstellt hat, ist im Rückblick sicher festzuhalten, dass bezüglich der Kommunikation zu den unterschiedlichen gesetzten Maßnahmen sicherlich großer Verbesserungsbedarf bestünde.

Im Laufe der Pandemie gab es verschiedene Learnings auch im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. In der Folge dürfen die wesentlichen Schlussfolgerungen dargestellt werden, die in die Leitvorstellungen für aktuelles und künftiges Krisenmanagement einfließen bzw. neue Felder eröffnet haben:

- Das Vertrauen in Wissenschaft und Demokratie muss wiederhergestellt bzw. nachhaltig gestärkt werden

Die Zeit der COVID-19-Pandemie hat in Teilen der Bevölkerung zu einer tiefen Verunsicherung geführt, was den Wahrheitsgehalt wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die ethischen Standards praktischer Forschung betrifft. Zusätzlich wurden mit zunehmender Dauer der Pandemie von Teilen der Bevölkerung demokratische Grundrechte in Gefahr gesehen und fallweise sogar die Legitimation demokratischer Prozesse hinterfragt. Die Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie stellt deshalb schon seit meinem Amtsantritt vor mehr als zwei Jahren einen zentralen Schwerpunkt meiner Arbeit als Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsminister dar. Mit der zentralen Ressortstrategie und der Dachmarke „DNAustria“ werden deshalb unter anderem auch Maßnahmen gesetzt, die die Krisenresilienz erhöhen sollen.

Durch die Einführung der neuen Lehrpläne für die Volksschule, Mittelschule und AHS-Unterstufe wird auch das Vertrauen in staatliche Strukturen, Demokratie und Wissenschaft an unterschiedlichen Anknüpfungspunkten gestärkt. Mit den dabei neu eingeführten übergreifenden Themen „Medienbildung“ und „Politische Bildung“ werden diese Themen von der ersten bis zur achten Schulstufe verbindlich im Unterricht behandelt. Zudem werden auch durch die Weiterentwicklung der Unterrichtsfächer (vor allem in „Geschichte und Politische Bildung“ sowie „Geografie und Wirtschaftsbildung“), die Themenblöcke Demokratie und Staatskunde intensiver ins Zentrum gerückt.

- Bildungs- und wissenschaftspolitische Aufgaben müssen zukünftig klar von gesundheitspolitischen Aufgaben getrennt werden

In manchen Phasen der Pandemie wurden mehr als zwei Drittel aller Antigen- und PCR-Tests, die in Österreich durchgeführt wurden, durch die Testungen an den Schulen abgedeckt, da die von den Gesundheitsbehörden bereitgestellte Testinfrastruktur bei

weitem nicht ausreichte, um auch für die rund 1,2 Millionen Schülerinnen und Schüler und die rund 120.000 Lehrkräfte ausreichend Tests bereitzustellen. In künftigen ähnlichen gelagerten Krisensituationen ist aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung dafür Sorge zu tragen, dass Strukturen geschaffen werden, durch die die Gesundheitsbehörden ihren Aufgaben vollumfänglich nachkommen können und keine umfangreichen Assistenz- oder Ersatzleistungen seitens der Bildungsbehörden im Bund und den Ländern sowie der Schulen selbst erfordern.

- Die längerfristige Schließung von Schulen stellt die ultima ratio dar und ist nur dann vertretbar, wenn eine nachweisbare, massive Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung von offenen Schulen ausgeht bzw. ein hohes Risiko besteht, dass sich die Mortalität durch offene Schulen erhöht

Die Lockdowns während der Pandemie betrafen in weiten Teilen auch den Schulbereich und brachten dort unterschiedliche pädagogische, psychologische und soziale Probleme mit sich. Zum Ausgleich und zur Bekämpfung dieser Herausforderungen sowie zur nachhaltigen Stärkung der Resilienz von Schülerinnen und Schülern wurden daher seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der darüber hinaus zuständigen Behörden von Bund und Ländern zahlreiche Maßnahmen und Förderpakete initiiert.

Bereits mit Start im Jahr 2021 wurden bisher über 500 Mio. € für Förderstunden und zusätzlichen Fördermaßnahmen bereitgestellt, um Lerndefizite aufzuholen. So wurde zum Nachholen von Lernrückständen für alle Kinder und Jugendliche ein umfassendes Förderstundenpaket zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 durch den Ministerrat ein umfassendes pädagogisches Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beschlossen. Dieses Paket enthielt unter anderem die Ausweitung des Förderstundenpakets und der individueller Lernunterstützung „weiterlernen.at“ sowie Schulfonds zur Förderung der Klassengemeinschaft und Bewältigung von Corona in Summe von rund 5 Mio. €.

Es wurden zudem mehr psychosoziale Unterstützung für Schülerinnen und Schüler und der Ausbau der Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit den Ländern sowie Maßnahmen zur Erwachsenenbildung in Summe von rund 10 Mio. € bereitgestellt. Durch die Aufstockung der Schulpsychologie um 20% auf aktuell 185,50 Vollbeschäftigungsequivalente und die Aufstockung der Schulsozialarbeit erhalten Schülerinnen und Schüler seither bessere psychosoziale Unterstützung und Begleitung.

Mit weiterlernen.at wurde eine gratis Lernunterstützung für Schülerinnen und Schüler geschaffen. Die Fördermittel der individuellen Lernunterstützung konnte mit dem pädagogischen Maßnahmenpaket für Schülerinnen und Schüler auf 10 Mio. € erhöht und bis Ende Februar 2023 verlängert werden. Zudem wurden Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz durch Bewegung und Sport umgesetzt, für die im Jahr 2022 zusätzlich ca. 5 Mio.

€ bereitgestellt wurden. Durch Initiativen wie „Starkmachen“ oder „Monat des Schulsports“ werden sowohl die körperliche als auch psychische Resilienz der Schülerinnen und Schüler gefördert.

In künftigen Pandemien müssen jedenfalls robuste epidemiologische Analysen und Folgeabschätzungen die Voraussetzung für Eingriffe in den Schulbetrieb sein, und es ist jeweils eine sorgfältige Abwägung zwischen den beiden hohen Gütern Gesundheit einerseits und Bildung andererseits vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse zu treffen. Im Schulpark selbst ist jeweils das gelindeste, auf die spezifischen regionalen Erfordernisse abgestimmte Mittel zu ergreifen, was bedeutet, dass Schließungen sich möglichst nur auf einzelne Klassen oder einzelne Standorte beschränken sollen und nur in gravierenden Ausnahmefällen großräumig durchzuführen sind.

- Die Etablierung eines permanent verfügbaren Krisenstabs im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements

Um für allfällige weitere zukünftige Katastrophen und Krisen bestmöglich gewappnet zu sein, wurde der am Anfang der Pandemie hochgefahrenen Krisenstab des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Folge institutionalisiert und erarbeitet Szenarien zum Umgang mit weiteren vorstellbaren Krisen. Dabei wird insbesondere auf eine optimale Kommunikationsinfrastruktur Wert gelegt, wobei auf die individuellen Notwendigkeiten der Regionen und Standorte durch entsprechende Rahmensetzungen Rücksicht genommen wird. Ziel ist es, durch laufende Analysen und die Erarbeitung von Szenarien auf allfällige Krisen so gut wie möglich vorbereitet zu sein.

Obwohl das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung – wie vergleichbare Institutionen national und international auch – plötzlich und unerwartet von der Pandemie und dem (vor allem ersten) Lockdown betroffen war, konnte die öffentliche Verwaltung eine durchgehende Funktionsfähigkeit sicherstellen und geeignete Maßnahmen zur Krisenbewältigung Zug um Zug umsetzen.

- Lehrbetrieb an Schulen und Hochschulen ist zumindest in Form von Distance Learning durch den Ausbau digitaler Angebote sicherzustellen

Um trotz Lockdowns bzw. der jeweils geltenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens einen fachlichen Lehrbetrieb zu gewährleisten, hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dort, wo es faktisch bzw. pädagogisch möglich war, die Umstellung auf Distance Learning in den Schulen angeordnet und auch entsprechende Empfehlungen für die gesamten Hochschulsektoren (private und öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen

Fachleute erarbeitet. In Bezug auf die Digitalisierung lagen im Zusammenhang mit der COVID-19-bedingten Fernlehre bereits im Frühjahr 2020 erste Befunde und praktische Erfahrungswerte vor, die einen Handlungsbedarf bezüglich der Nutzung digitaler Technologie und Medien an den Schulen aufzeigten.

Die Schulen konnten die Herausforderungen schneller und besser bewältigen, wenn

- sie technisch gut ausgestattet und an leistungsfähige Netze angeschlossen waren und die Lernenden Zugang zu eigenen Lerngeräten aufwiesen,
- sie über ein Digitalisierungskonzept mit Fokus auf den pädagogischen Einsatz digitaler Technologien verfügten und dieses Konzept auch Blended Learning Ansätze und neue didaktische Methoden unterstützte,
- die Pädagoginnen und Pädagogen auf die Verwendung digitaler Technologien vorbereitet waren und ein neues Rollenverständnis lebten,
- einheitliche Lernmanagementsysteme und Kommunikationskanäle an den Standorten (Eltern, Schülerinnen und Schüler) vorhanden waren und
- qualitätsgesicherte digitale Unterrichtsmaterialien und Bildungsmedien zur Verfügung standen.

Daher wurde ausgehend vom Masterplan für digitale Bildung mit dem 8-Punkte-Plan „Digitale Schule“ ein umfassendes Programm zur Digitalisierung der Schule in Umsetzung gebracht. Ziel war es, damit auch das Krisenbewältigungspotential im Bildungsbereich zu stärken.

Seither wurden alleine durch die Geräteinitiative im Rahmen des 8-Punkte-Plans mehr als 368.000 digitale Endgeräte an Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer ausgegeben, die diese zur Vorbereitung sowie Nachbereitung und im Rahmen des Unterrichts einsetzen können. Aufgrund der Anbindung aller Bundesschulen an das Breitbandinternet und zahlreicher Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer werden die digitalen Endgeräte in und für unterschiedliche Unterrichtsfächer und schulische Aufgaben eingesetzt.

Mit der Einführung des neuen Pflichtgegenstandes Digitale Grundbildung im Schuljahr 2022/23 mit vier Wochenstunden in der Mittelschule und AHS-Unterstufe werden ab der 5. Schulstufe unter anderem auch die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und vor allem auch der sichere sowie kompetente Umgang mit den digitalen Endgeräten vermittelt, der im Falle ähnlicher Krisensituationen Voraussetzung dafür ist, Lernrückstände möglichst zu vermeiden.

- Psychosoziale Unterstützungssysteme im Schulbereich und für Studierende müssen weiter professionalisiert und sukzessive verstärkt werden

Als Konsequenz der Pandemie wurden im Schulbereich die psychosozialen Unterstützungssysteme deutlich ausgebaut, und zwar im Bereich der Schulpsychologie um

20% auf aktuell 185,50 Vollbeschäftigungäquivalente. Seit dem Schuljahr 2022/23 erfolgt zudem die Bereitstellung von Schulsozialarbeit im Wege des Finanzausgleichs. Der Bund stellt dafür jährlich EUR 7 Millionen zu Verfügung, die von den Ländern verdoppelt werden. Im laufenden Schuljahr 2023/24 werden aus diesen Mitteln 189,5 Vollbeschäftigungäquivalente Bereich der Schulsozialarbeit bereitgestellt.

Durch Maßnahmen wie den Aufbau einer Kooperation mit Rat auf Draht über die Betrieb der Schulpsychologie Hotline und eine online-Chatberatung und die nunmehr in Vorbereitung befindliche Überführung der über das Österreichische Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich (ÖZPGS) angestellten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auf Planstellen des Bundes sind Belege dafür, dass die strukturellen Rahmenbedingungen für die psychosoziale Unterstützung von Schülerinnen und Schülern nachhaltig verbessert werden. Dies stellt auch die angeführte Studie als eine der Konsequenzen dar.

Auch die Psychologische Studierendenberatung (PSB) wurde aufgrund der starken Nachfrage nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Anforderungen durch die Corona-Pandemie massiv ausgebaut. Ab 2021 stellte das BMBWF daher jährlich 1 Mio. Euro für zusätzliches Personal (= 19 zusätzliche Psychologinnen und Psychologen), sowie für zusätzliche Infrastruktur (Adaptierung von Räumlichkeiten, Mobiliar, technische Ausstattungen) zur Verfügung. Die Steigerung beim psychologischen Personal macht damit 40% aus, die bis heute nachwirkt.

- Das Krisennetzwerk mit regelmäßigen Abstimmungsterminen zwischen den Vertreterinnen und Vertretern aller Einrichtungen der österreichischen Hochschulsektoren samt Vorlage regelmäßiger Empfehlungen hat sich bewährt und muss bei Bedarf kurzfristig reaktivierbar sein.

Universitäten und Hochschulen waren während der Corona-Pandemie von den wesentlichen gesundheitsrechtlichen Vorgaben, insb. den Corona-Maßnahmenverordnungen, ausgenommen. Daher waren die Hochschulleitungen im Rahmen ihrer Autonomie für das Corona-Management und damit für die Festlegung der Corona-Maßnahmen an ihren Standorten selbst verantwortlich.

Um dennoch ein möglichst einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, hat sich aus Sicht des BMBWF folgendes Vorgehen bewährt, das jederzeit im Fall einer neuerlichen Krise wieder aufgenommen werden kann: Abhalten regelmäßiger digitaler Austausch- und Abstimmungsterminen mit den jeweiligen Leitungen bzw. Krisenverantwortlichen an allen Hochschulen (private und öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) und Forschungseinrichtungen; Vorlage von Handreichungen mit inhaltlichen Empfehlungen für den Studien-, Prüfungs- und Verwaltungsbetrieb vor Beginn jedes Semesters.

- Die medizinische Forschung und Wissenschaftskommunikation im Bereich Public Health und Infektiologie muss gezielt und breitenwirksam vorangetrieben werden

Mit dem umfassenden Programm „Uni-Med-Impuls 2030“ wird als Reaktion auf die Herausforderungen der Pandemie die medizinische und veterinärmedizinische Forschung (Mensch-Tier-Verbindungen) gestärkt. Ein wesentliches Element ist dabei die derzeit in Umsetzung befindliche Errichtung des Ignaz Semmelweis-Instituts als ein interuniversitäres Netzwerk für Public Health, Epidemiologie und Infektiologie. Es soll auf Basis gebündelter Informationen Expertinnen- und Expertenempfehlungen zu infektionsassoziierten Fragestellungen und Herausforderungen für die Bevölkerung sowie für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger abgeben und als fachübergreifende, überregionale Plattform auch für vertiefte Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Infektionsmedizin und Infektionsforschung anbieten. Die Grundlage des Instituts ist eine enge inhaltliche und organisatorische Verbindung des interuniversitären Institutes mit den öffentlichen medizinischen Universitäten/Fakultäten Österreichs (Wien, Graz, Innsbruck, Linz, Wien und der VetMed Wien).

- Forschungsergebnisse zur Auseinandersetzung mit der Pandemie müssen transparent dargestellt und öffentlich diskutiert werden

Die Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie sehr vernetzte Transparenz von Forschungsergebnissen und das Zugänglichmachen von Diskussionsprozessen für die breite Öffentlichkeit unerlässlich ist, um das Vertrauen in Wissenschaft und Forschung nachhaltig zu stärken.

Bereits im Rahmen der Leistungsvereinbarung (LV) 2021-2023 zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der ÖAW wurde daher das Thema Pandemieforschung gesondert verankert. Damit soll eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Pandemien und ihren Folgen initiiert werden, gleichzeitig der Politik und der Öffentlichkeit entsprechendes Expertinnen- und Expertenwissen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich zur LV 2021-2023 wurden der ÖAW für die Jahre 2023 bis 2024 Budgetmittel für das Vertiefungsprojekt „Pandemien und deren Folgen – COVID-19-Verständigung fördern – den Dialog suchen“ zur Verfügung gestellt. Die Studie wurde 2023 veröffentlicht; 2024 werden Reaktionen und Resonanzen von der ÖAW weiter auf- und eingearbeitet.

Zu Wissenschaftsthemen bieten auch das Institute of Science and Technology Austria (ISTA), die OeAD-GmbH, der Österreichische Wissenschaftsfond (FWF) und die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft (LBG) spezifische dialogische Veranstaltungen an.

Auch das BMBWF bietet in diesem Zusammenhang eigene Initiativen und Förderprogramme an, um Wissenschaft und Forschung der Bevölkerung und insbesondere Kindern und Jugendlichen näher zu bringen. Dazu zählen insbesondere der Citizen-

Science-Award, die Kinder- und Jugenduniversitäten, Sparkling Science 2.0 und nicht zuletzt die Februar 2023 gestartete, neue Initiative der Wissenschafts- und Demokratiebotschafterinnen und -botschafter. An dieser nehmen innerhalb von 13 Monaten bereits rund 460 Forschende teil, die Schülerinnen und Schülern ihre Begeisterung für Wissenschaft direkt näherbringen.

- Das Funktionieren der Verwaltung und eine enge Krisenkommunikation mit nachgeordneten Dienststellen können mit flexiblen Arbeitszeitmodellen wie Homeoffice und entsprechenden technischen Möglichkeiten sichergestellt werden

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung war durch die bereits vor der Pandemie genutzte Telearbeit sowie die bereits weitgehend abgeschlossene Erneuerung der technischen Infrastruktur in der Lage, den Betrieb durchgehend aufrecht zu erhalten. Die vorhandenen technischen Möglichkeiten sowie die Nutzung von Homeoffice erfuhren durch die Pandemie jedoch eine weitere Modernisierung und Entwicklung (Umstellung der IT-Ausstattung von Standort-PCs auf Notebooks inklusive gesicherter externer Nutzungsmöglichkeit, Anpassung der Richtlinien für Telearbeit).

#### Zu Frage 2:

- *Welche konkreten Schritte im Bereich der Verwaltung planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Politik und Verwaltung. Dies erfolgt auch im europäischen Kontext im Rahmen der Umsetzung des europäischen Forschungsraums, und zwar unter anderem durch die aktive Mitwirkung an der Mutual-Learning-Exercise (MLE) der Europäischen Kommission zu „Bridging the gap between Science and Policy“. In diesem Zusammenhang werden die verschiedenen Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf Basis internationaler best-practice-Beispiele diskutiert und entsprechende Ableitungen entwickelt.

Maßnahmen zur Krisenresilienz werden sowohl im Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan der Bildungsdirektionen als auch in den Ziel- und Leistungsplänen mit Pädagogischen Hochschulen verankert und sie sind auch Thema im Kontext der im Herbst anberaumten Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für 2025-2027.

Die bei Frage 1 als zu den Schlussfolgerungen initiiert beschriebenen Projekte werden laufend evaluiert, erweitert und weiterentwickelt.

#### Zu Frage 3:

- *Welche konkreten Schritte im Bereich der Kommunikation planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?*

Die laufende Verbesserung der Kommunikation spielt im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine zentrale Rolle. In der Pandemie konnte unter Beweis gestellt werden, dass auf die sich ändernden Anforderungen rasch reagiert und die Schulen auch kurzfristig breit informiert werden können, und zwar trotz der äußerst hohen Komplexität, die sich auf Grund der rund 6.000 Schulstandorte sowie aufgrund unterschiedlicher Schulerhalterchaften ergibt.

Die nachfolgenden Kommunikations- und Informationsstrukturen wurden im Zuge bzw. im Nachklang der Pandemie angestoßen, aufgebaut bzw. verbessert, um diese im Falle einer ähnlich gelagerten Krisensituation nützen zu können.

- Kommunikation bzw. Information zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, den Bildungsdirektionen und Schulen:  
Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, den Bildungsdirektionen und den Schulen wurde im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bereits vor mehr als einem Jahr ein großer Prozess angestoßen, der nach wie vor im Laufen ist:
  - Alle Rundschreiben sind mit Volltextsuche transparent in einer öffentlich zugänglichen Rundschreibendatenbank abrufbar (<https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/>);
  - Zentrale Informationen vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wie auch von den Bildungsdirektionen werden in einheitlichen Infomailings des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Bildungsdirektionen für die Schulen lesefreundlich aufbereitet und in regelmäßigen Abständen verschickt. Diese Infomailings können auch in einem Archiv abgerufen werden (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/fpp/infomail.html>);
  - Weiters wurde im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein sektionsübergreifendes Projekt mit den Bildungsdirektionen zur Analyse und Verbesserung des Beschwerdemanagements im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und in den Bildungsdirektionen gestartet. Ein großer Teil davon betrifft die Verbesserung von Kommunikationsprozessen.

Die Kommunikation betreffend der unter Frage 1 beschriebenen Projekte wird laufend evaluiert und entsprechend dem jeweiligen Stand der Kommunikationstechniken weiterentwickelt. Gleichzeitig werden intensive Gespräche mit der Standesvertretung der Lehrerinnen und Lehrer geführt, damit Umsetzungsszenarien und Handlungsoptionen für potenzielle zukünftige Krisen entwickelt und breit abgestimmt werden können.

Zu Frage 4:

- Welche konkreten legislativen Maßnahmen planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?

Aus legistischer Sicht sind in der verbleibenden Gesetzgebungsperiode keine weiteren Maßnahmen geplant, die als Ursprung Handlungsbedarfe aus der COVID-19-Zeit haben. Wichtige Erkenntnisse und Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, etwa die nachhaltige Etablierung der Sommerschule und die Möglichkeit, bei Unbenutzbarkeit von Schulgebäuden ortsungebundenen Unterricht stattfinden zu lassen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Welche Stelle in Ihrem Ressort ist mit der Evaluierung der gegenständlichen Studienergebnisse und Erarbeitung möglicher Schlussfolgerungen daraus beauftragt?
- Liegen Ihnen andere Evaluierungen, Studien etc. aus Ihrem Zuständigkeitsbereich vor, die für Sie Grundlage für weitere Reformen zum Ziel der Aufarbeitung der Corona-Pandemie und der Gewährleistung einer besseren Krisensicherheit in Zukunft sind?  
a. Wenn ja, welche konkret?

Insbesondere folgende Empfehlungen bzw. Studien fließen weiter in die Resilienzarbeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein:

- Empfehlungen der Hochschulkonferenz „Digitales Lehren, Lernen und Prüfen an Hochschulen“:  
Neben den zahlreichen Herausforderungen, die die Umstellung auf Distance Learning an den österreichischen Hochschulen im März 2020 aufgrund der COVID-19-Maßnahmen mit sich gebracht hat, sind die Empfehlungen der Hochschulkonferenz „Digitales Lehren, Lernen und Prüfen an Hochschulen“ als Erweiterung der „Empfehlungen zur Verbesserung der Qualität der hochschulischen Lehre“ zu sehen.  
Fünf Themenfelder haben die Ausarbeitung der Empfehlungen durch die Arbeitsgruppe angeleitet:
  - Verbesserung der Qualität der Lehre durch entsprechende Mediendidaktik, Kommunikationsstrukturen, studierendenzentrierte Interaktionsformate und Qualitätssicherung;
  - Digitales Prüfen unter Berücksichtigung von didaktischen, technischen, rechtlichen und organisatorischen Aspekten;
  - Internationalisierung durch Digitalisierung;
  - Medienkompetenz von Studierenden und Lehrenden;
  - Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen zur qualitativen Erweiterung der hochschulischen Lehre durch digitale Elemente in Hinblick auf die (technische) Infrastruktur, Datenschutz und Urheberrecht sowie soziale Aspekte.

Digitale Lehrformate können traditionelle Lehrkonzepte sinnvoll ergänzen. Zentral dabei ist, dass das Format entsprechend dem Inhalt und dem Setting sowie an die Zielgruppe angepasst wird.

Wesentliche Eckpunkte der Empfehlungen werden im Jahr 2024 Inhalt der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen 2025-2027 sein. Die Fachhochschulen werden über den Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan adressiert.

- Distance Learning an österreichischen Universitäten und Hochschulen im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21:  
Die Studie „Distance Learning an österreichischen Hochschulen im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21“ beschreibt die Entwicklung und Situation an österreichischen öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen anhand der im April 2021 zugänglichen über 250 Publikationen und Berichten.

Die Ad-hoc-Umstellung auf Distance Learning war wohl die am raschesten vollzogene organisatorische Veränderung in der jüngeren Vergangenheit der Hochschulen. Die COVID-19-Pandemie hat Distance Learning von einer Randerscheinung an österreichischen Hochschulen zu einer systemweiten Praxis verändert. Die Umstellung des Lehrbetriebs, die Anpassung und Erweiterung der technischen Ausstattung und IT-Infrastrukturen sowie die Adaption der Lehre an die neuen Bedingungen wurden kurzfristig notwendig.

Die Studie benennt außerdem wichtige Forschungsanliegen, darunter die Wirkung von Distance Learning auf den Kompetenzerwerb oder etwaige Folgen für Bildungsbiographien und Benachteiligungen. Sie gibt zudem die Empfehlung für weitere detailliertere Untersuchungen unter Einbeziehung der Entwicklungen des Sommersemesters 2021, um so ein umfassendes Bild über Veränderungen und Anpassungen an den Hochschulen zu erhalten, da die im Wintersemester 2020/21 begonnenen Konsolidierungsprozesse erst hier stärker zur Wirkung gelangen.

Die Erkenntnisse aus dieser Studie sind die Empfehlungen der Hochschulkonferenz zu „Digitales Lehren, Lernen und Prüfen an Hochschulen“ eingeflossen.

Die Zuständigkeit richtet sich nach der geltenden Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Darüber hinaus wird auf den institutionalisierten Krisenstab im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hingewiesen.

Zu Frage 7:

- *Inwieweit hat Ihr Ressort an der Erstellung der gegenständlichen Studie mitgearbeitet, Daten geliefert etc.?*

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften hat die Studie selbstständig erarbeitet.

Wien, 22. März 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

